

Leistungsbeschreibung

Lieferung und Montage von Sportgeräten für kommunale Schulen der Stadt Leipzig

1. Allgemeines

Diese Ausschreibung beinhaltet den Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die Lieferung und Montage von Groß- und Kleinsportgeräten für Sporthallen der kommunalen Schulen, Horte und Betreuungsangebote der Stadt Leipzig.

Die Produkte werden durch Kauf erworben. Es handelt sich um fabrikneue, originale, weder um gebrauchte noch aufgearbeitete Produkte.

2. Vergabe der Lose

Die Leistung wird in zwei Losen vergeben:

Los 1	Lieferung und Montage von Sportgeräten für kommunale Grundschulen, Förderschulen, Betreuungsangebote und Horte der Stadt Leipzig
Los 2	Lieferung und Montage von Sportgeräten für kommunale Oberschulen, Gymnasien, Berufliche Schulzentren, Schulen des 2. Bildungsweges und Gemeinschaftsschulen der Stadt Leipzig

Die Angebote können für ein oder mehrere Lose eingereicht werden. Je Los erhält der wirtschaftlichste Bieter den Zuschlag.

3. Leistungszeitraum

Die Lieferverträge beginnen mit dem 02.05.2025 und haben eine Gültigkeit bis zum 30.04.2027.

Die Rahmenvereinbarung verliert unabhängig von der Laufzeit des Vertrages ihre Wirkung, wenn der Gesamtwert der Leistung erreicht ist. Eine Verlängerung dieser Verträge ist nicht vorgesehen.

4. Schullandschaft der Stadt Leipzig

Aktuell gliedert sich die Anzahl der kommunalen Schulen je Los wie folgt:

Los 1	<ul style="list-style-type: none">▪ 72 Grundschulen▪ 18 Förderschulen▪ 63 Horte▪ 6 Betreuungsangebote
-------	--

Los 2	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 31 Oberschulen ▪ 1 Gemeinschaftsschule ▪ 25 Gymnasien ▪ 1 Kolleg ▪ 2 Schulen des 2. Bildungswesens ▪ 9 Berufliche Schulzentren
-------	---

Während des Leistungszeitraumes ist die Eröffnung weiterer kommunaler Schulen inkl. Sporthallen geplant:

Los 1	Neue Sporthalle Grundschule Wilhelm-Busch-Schule
	Neue Sporthalle Grundschule Schule an der Tauchaer Straße
	Neue Sporthalle Grundschule 100. Schule
Los 2	Neue Sporthalle Oberschule Schule Ratzelstraße
	Neue Sporthalle Oberschule Schule Höltystraße
	Neue Sporthalle Gemeinschaftsschule Schule am Dösner Weg

Diesbezüglich sind Neu-, Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungen von mobilen Klein- und Großsportgeräten zwingend erforderlich und auf die schulischen Anforderungen ausgerichtet. Die entsprechenden Ersatz- und Neuausstattungen sind als Abnahmemengen im Leistungsverzeichnis der einzelnen Lose einkalkuliert. Stationäre, d. h. mit dem Boden oder der Wand verankerte und ggf. elektrisch betriebene Sportgeräte werden durch das Amt für Gebäudemanagement objektkonkret geplant, ausgeschrieben und beschafft.

Nachfolgend werden die Schulen unter dem Begriff „Bedarfsstelle“ zusammengefasst.

5. Auftragserteilung

Die Auftragserteilung kann einerseits durch die derzeit betriebenen Bedarfsstellen eigenverantwortlich aus selbst verwalteten finanziellen Mitteln (Schulbudget) und andererseits durch das Amt für Schule – Sachgebiet Beschaffung erfolgen. Im Rahmen von Neubau- und Sanierungsmaßnahmen werden einzelne Aufträge auch über das Amt für Gebäudemanagement der Stadt Leipzig (AGM) ausgelöst.

Die Leistungsrealisierung erfolgt in Form von objektbezogenen Einzelaufträgen.

Der Abruf der Artikel erfolgt über ein elektronisches Einkaufsverfahren.

In einzelnen Fällen ist eine Erstellung von Angeboten erforderlich. Der Auftragnehmer erhält hierzu vom Amt für Schule bzw. von den Bedarfsstellen eine Aufforderung zur Angebotsabgabe. Nach dieser Aufforderung ist der Auftragnehmer innerhalb von 14 Tagen verpflichtet, das Angebot abzugeben. Angebote, welche für die Erstausrüstung von Neubauobjekten abgefordert werden, sind mit der Bedarfsstelle vor Ort abzustimmen und innerhalb von vier Wochen einzureichen.

Bei der Erstellung der Angebote sind ausschließlich Artikel des Leistungsverzeichnisses zu verwenden.

6. Kleinaufträge

Der Bieter ist im Rahmen des Vertrages auch zur Lieferung von Kleinaufträgen bis 250,00 Euro netto entsprechend dem Leistungsverzeichnis verpflichtet. Für die Lose ist mit nachfolgenden Kleinaufträgen zu rechnen, welche bei der Angebotserstellung mit einzukalkulieren sind:

Los 1	ca. 50 Kleinaufträge/Jahr
Los 2	ca. 40 Kleinaufträge/Jahr

7. Auftragsbestätigung, Lieferfrist

Eine Woche nach Auftragserteilung ist eine Auftragsbestätigung mit Ankündigung der voraussichtlichen Lieferwoche zu übergeben. Bei der Lieferung von Großaufträgen ist der konkrete Liefertag mit Uhrzeit mindestens zehn Arbeitstage vor der Lieferung mit der Bedarfsstelle abzustimmen, um den Schulablauf nicht zu gefährden.

Post- und Frachtsendungen kleinteiliger Art sind mindestens 1-2 Arbeitstage vor der Lieferung anzukündigen. Hier gilt die Lieferung mit Übergabe der Sendung an einen Berechtigten der Schule als ausgeführt.

Die Lieferung hat kurzfristig, jedoch spätestens zehn Wochen nach Auftragserteilung zu erfolgen. Sollte in Einzelfällen eine Lieferzeit von 10 Wochen aufgrund von Lieferkettenproblemen nicht eingehalten werden können, ist die Bedarfsstelle darüber zu informieren.

Die Lieferung erfolgt an den jeweiligen Aufstellungsort nach Vorgabe des Nutzers je Einzelabruf. Die Lieferung frei Verwendungsstelle umfasst Vertragen, Aufstellen und fachgerechte Montage der Artikel an den jeweiligen Aufstellungsort.

Ein Aufzug bzw. ebenerdiger Zugang ist nicht an jedem Leistungsort vorhanden. Die Absperrung der Lieferzone (z.B. Halteverbotszone) wird durch den Auftragnehmer sichergestellt. Es ist damit zu rechnen, dass die Anlieferungen und Montagen während des laufenden Betriebes der Bedarfsstellen erfolgen müssen.

Die angelieferten Artikel müssen, sofern nicht abweichend mit der Bedarfsstelle vereinbart, noch am selben Tag durch den Auftragnehmer zum Verwendungsort vertragen werden.

8. Normen und Bestimmungen im Los 1 und 2

Die Produkte der Lose 1 und 2 müssen folgenden Normen und technischen Bestimmungen entsprechen:

DIN EN 913	Turngeräte – Allgemeine sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren
------------	---

DIN EN 914	Turngeräte – Barren und kombinierbare Stufenbarren/Barren –Anforderungen und Prüfverfahren einschließlich Sicherheit
DIN EN 915	Turngeräte – Stufenbarren – Anforderungen und Prüfverfahren einschließlich Sicherheit
DIN EN 916	Turngeräte – Sprungkästen – Anforderungen und Prüfverfahren einschließlich Sicherheit
DIN EN 7901	Turn- und Gymnastikgeräte – Barren mit Einlegematte – Anforderungen und Prüfverfahren einschließlich DIN EN 914
DIN EN 7906	Turn- und Gymnastikgeräte – Schwebebalken – Anforderungen und Prüfverfahren; einschließlich DIN EN 12432
DIN EN 7908	Turn- und Gymnastikgeräte – Sprungkästen – Konstruktion, Ausführung, sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren einschließlich DIN EN 916
DIN EN 7909	Turn- und Gymnastikgeräte – Turnbänke – Maße, Anforderungen, Prüfung
DIN EN 12196	Turngeräte – Pferde und Böcke – Funktionelle und sicherheitstechnische Anforderungen, Prüfverfahren
DIN EN 12432	Turngeräte – Schwebebalken – Funktionelle und sicherheitstechnische Anforderungen, Prüfverfahren
DIN EN 12503	Sportmatten – Teile 1 bis 7
DIN EN 13219	Turngeräte – Trampoline – Funktionelle und sicherheitstechnische Anforderungen, Prüfverfahren
DIN EN 14468-1	Tischtennis – Teil 1: Tischtennistische – Funktionelle und sicherheitstechnische Anforderungen, Prüfverfahren
DIN EN 14468-2	Tischtennis – Teil 2: Pfosten und Netzgarnituren – Anforderungen und Prüfverfahren

Die einschlägigen Normen und technischen Bestimmungen sowie Vorschriften insbesondere zur Unfallverhütung sind in der jeweilig gültigen Fassung einzuhalten.

Stellt sich während der Vertragslaufzeit bei der Benutzung im Schulalltag heraus, dass die aktuell gültigen Vorschriften und anerkannten Regelungen sowie DIN-Sicherheitsdatenblätter nicht erfüllt sind, so verpflichtet sich der Auftragnehmer, nachträglich und unentgeltlich den vorgeschriebenen Zustand herzustellen.

Der Auftraggeber ist berechtigt, hinsichtlich Spezifikationen oder zugesicherter Eigenschaften gutachterliche Untersuchungen vornehmen zu lassen. Bei Nichteinhaltung der Vorgaben, trägt der Auftragnehmer die entstandenen Gutachterkosten der Prüfung.

9. Leistungsumfang

Als unverbindliche Orientierungs- bzw. Kalkulationshilfe kann von einem geschätzten Auftragsvolumen je Los für den gesamten Leistungszeitraum gemäß den aufgeführten Absatzmengen im Leistungsverzeichnis ausgegangen werden.

Eine Verteilung des Gesamtauftragsvolumens zu gleichen Teilen auf die Lose kann nicht garantiert werden. Art, Umfang oder Höhe etwaiger Auftragsgrößen sind abhängig vom tatsächlichen Bedarf und den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln. Eine Verpflichtung des öffentlichen Auftraggebers, bestimmte Mengen abzunehmen, besteht nicht. Eine zeitliche Planung und Koordinierung der Auftragsauslösungen kann nicht erfolgen.

Die im Leistungsverzeichnis angegebenen Stückzahlen dienen lediglich zur Preiskalkulation und verpflichten den Auftraggeber nicht zur Abnahme.

10. ca.-Angaben im Leistungsverzeichnis

Die ca.-Angaben in dem Leistungsverzeichnis der einzelnen Lose verstehen sich +/- 10 %.

Diese Toleranzpanne ist zwingend einzuhalten, um die Gleichwertigkeit der eingereichten Angebote zu gewährleisten.

Wird diese Toleranzspanne durch den Bieter nicht eingehalten, stellt dies eine Änderung der Vergabeunterlagen nach § 57 Abs. 1 Ziffer 4 VgV dar und führt zum Ausschluss aus dem Verfahren für das betreffende Los.

11. Preiskalkulation

Die im Leistungsverzeichnis aufgeführten Artikel werden zu Festpreisen geliefert, wodurch bei Bestellungen von einzelnen Artikeln auf eine Angebotseinholung verzichtet werden kann. Des Weiteren verstehen sich die im Angebot enthaltenen Festpreise einschließlich aller erforderlichen Nebenleistungen, wie:

- Beratung der Bedarfsstelle vor Ort
- Erstellung eines Angebotes
- Erarbeitung eines Einrichtungsplanes
- Anlieferungskosten
- Abladen und Vertragen zu dem jeweiligen Aufstellungsort
- Montage des Sportgerätes
- Rücknahme des Verpackungsmaterials

Alle aufgeführten Mindestanforderungen sind bei der Angebotserstellung zwingend vom Bieter einzuhalten.

Bei der Neuausstattung von Sporthallen sind Einrichtungspläne für die Aufstellung der Sportgeräte in den Geräteräumen einzukalkulieren und mit dem Angebot einzureichen.

Die Demontage und Entsorgung von Sportgeräten ist nicht Bestandteil des Leistungsumfanges und damit nicht einzukalkulieren.

12. Zuschlagskriterien

Je Los erhält der wirtschaftlichste Bieter aufgrund der nachstehenden Kriterien den Zuschlag:

- Preis 60 %
- Nachhaltigkeit 25 %
- Klimafreundliche Lieferung 15 %

Jedes Zuschlagskriterium wird einzeln anhand einer Wertungsformel betrachtet. Die Gesamtpunktzahl aller Kriterien eines Angebotes multipliziert mit der jeweiligen Gewichtung entscheidet über die Rangfolge.

12.1 Zuschlagskriterium „Preis“

Der vom Bieter benannte Angebotspreis geht mit einer Wichtung von 60 % in die Endwertung der Angebote ein.

Die Angebotssummen werden vor der Berechnung kaufmännisch gerundet.

12.2 Zuschlagskriterium „Nachhaltigkeit“

Die Stadt Leipzig möchte bei der Auftragsvergabe einen Beitrag für eine nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung leisten, indem sie, soweit vorhanden und rechtlich möglich, umweltverträgliche und fair gehandelte Produkte bzw. Materialien sowie umweltschonende Verfahren bei der Erfüllung von Leistungen berücksichtigt.

Eine Position gilt dann als nachhaltig, wenn das angebotene Produkt die in der Leistungsbeschreibung formulierten Anforderungen erfüllt. Zusammengefasst handelt es sich dabei um die Einhaltung **eines** der nachfolgenden Kriterien:

- a. Holz aus legaler Waldbewirtschaftung (u.a. FSC, PEFC, Blauer Engel)
- b. Leder von landwirtschaftlichen Nutztieren (u.a. Blauer Engel DE-UZ 148)
- c. Kunststoff aus min. 80% Post-Consumer-Recycling (PCR) Kunststoff
- d. Artikel aus sozial-verantwortlichem Bezug

zu a. Holz aus legaler Waldbewirtschaftung

Die eingesetzten Holzkomponenten, Holzteile, Leimhölzer, Furniere und die zur Sperrholzherstellung und anderer Holzwerkstoffe verwendeten Hölzer stammen aus legaler und nachhaltiger Waldbewirtschaftung oder Waldbewirtschaftung in der Umstellungsphase.

Der Nachweis kann über FSC, FSC Mix, FSC Recycelt, PEFC, Blauer Engel oder einem gleichwertigen Nachweis erfolgen. Die Gleichwertigkeit wird anerkannt, wenn der Nachweis den Anforderungen VgV §34 Abs. 2 entspricht.

Der Nachweis ist nicht mit Angebotsabgabe einzureichen. Die Vergabestelle behält sich vor, den Nachweis jederzeit nachzufordern. Dieser ist der Vergabestelle innerhalb von 5 Werktagen vorzulegen.

zu b. Leder von landwirtschaftlichen Nutztieren

Das eingesetzte Leder (Rohhäute und Felle) stammt von landwirtschaftlichen Nutztieren (d.h. Rinder, Kälber, Ziegen, Schafe, Schweine), welche primär zur Milch- und/oder Fleischerzeugung gehalten werden. Bedrohte Tierarten sind ausdrücklich ausgeschlossen. Darüber hinaus ist eine vertretbare Herkunft und Tierschutzaspekte gemäß des Protocol 6.5 der Leather Working Group (<https://www.leatherworkinggroup.com/>) zu beachten.

Es werden keine per- und polyfluorierten Chemikalien (PFC), beispielsweise Fluorcarbonharze und –dispersionen, perfluorierte Sulfon- und Karbonsäuren sowie Stoffe, die möglicherweise zu diesen abgebaut werden können, eingesetzt.

Der Nachweis kann über Blauer Engel DE-UZ 148 oder einen gleichwertigen Nachweis erfolgen. Die Gleichwertigkeit wird anerkannt, wenn der Nachweis den Anforderungen VgV §34 Abs. 2 entspricht.

Der Nachweis ist nicht mit Angebotsabgabe einzureichen. Die Vergabestelle behält sich vor, den Nachweis jederzeit nachzufordern. Dieser ist der Vergabestelle innerhalb von 5 Werktagen vorzulegen.

zu c. Kunststoff aus min. 80% Post-Consumer-Recycling (PCR) Kunststoff

Der Anteil an PCR-Material an der Kunststofffraktion in einem Fertigerzeugnis muss in Summe des Fertigerzeugnisses mindestens 80 Gew.-% betragen.

Der Nachweis kann über Blauer Engel DE-UZ 30a, RAL-GZ-720 oder einen gleichwertigen Nachweis erfolgen. Die Gleichwertigkeit wird anerkannt, wenn der Nachweis den Anforderungen VgV §34 Abs. 2 entspricht.

Der Nachweis ist nicht mit Angebotsabgabe einzureichen. Die Vergabestelle behält sich vor, den Nachweis jederzeit nachzufordern. Dieser ist der Vergabestelle innerhalb von 5 Werktagen vorzulegen.

zu d. Artikel aus sozial-verantwortlichem Bezug

Die ausgeschriebenen Artikel müssen unter Bedingungen produziert worden sein, bei deren Produktion folgende Arbeits- und Sozialstandards nachweislich eingehalten sind:

- Einhaltung des Mindestalters für minderjährige Beschäftigte, gemäß den Vorgaben des Übereinkommens 138 der ILO
- Verbot der schlimmsten Formen von Kinderarbeit, gemäß Übereinkommen 182 der ILO
- Gewährleistung des Vereinigungsrechtes und Schutz des Vereinigungsrechtes, gemäß Übereinkommen 87 der ILO
- Gewährleistung des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektivverhandlungen gemäß Übereinkommen 98 der ILO

- Verbot von Zwangs- und Pflichtarbeit gemäß Übereinkommen 29 und 105 der ILO
- Zahlung gleicher Löhne für die gleichwertige Arbeit von Männer und Frauen, entsprechend Übereinkommen 100 der ILO
- Verbot von Diskriminierung auf Grund von Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Glaubensbekenntnis, politischer Meinung, nationaler Abstammung oder sozialer Herkunft, entsprechend Übereinkommen 111 der ILO

Der Nachweis zur Erfüllung der oben genannten Merkmale muss, sofern die Artikel in einem auf der DAC-Länderliste der Entwicklungsländer und -gebiete aufgeführten Land produziert werden, entweder

- durch das Fairtrade-Siegel/ die Zertifizierung des Vereins Transfair e. V.,
- durch eine Mitgliedschaft in der World Fair Trade Organization oder
- durch einen anderen Beleg, welcher die Gleichwertigkeit der oben genannten Anforderungen erfüllt,

erfolgen. Die Gleichwertigkeit wird anerkannt, wenn der Nachweis den Anforderungen VgV §34 Abs. 2 entspricht. Für Artikel, die in Ländern hergestellt werden, die nicht auf der DAC-Länderliste der Entwicklungsländer und -gebiete stehen, ist eine entsprechende Herkunftsbescheinigung vorzulegen

Der Nachweis ist nicht mit Angebotsabgabe einzureichen. Die Vergabestelle behält sich vor, den Nachweis jederzeit nachzufordern. Dieser ist der Vergabestelle innerhalb von 5 Werktagen vorzulegen.

Die Punktevergabe für das Kriterium Nachhaltigkeit erfolgt gemäß der Anzahl nachhaltiger Positionen im Verhältnis zur Anzahl aller Positionen.

Beispielrechnung: Erfüllen 43 der insgesamt 351 Positionen eine der genannten Nachhaltigkeitskriterien, erhält der Bieter 12,25 Punkte.

Im Zuge der Angebotswertung kann der Bieter für das Zuschlagskriterium „Nachhaltigkeit“ folgende Bewertungspunkte erhalten:

	Anzahl	Bewertungspunkte
nachhaltige Artikel	1	0,28
	2	0,57
	3	0,85
	4	1,14
	5	1,42
	6	1,71
	.	.
	.	.
	.	.
	43	12,25
	.	.
	.	.
	.	.
	347	98,86
	348	99,15

	349	99,43
	350	99,72
	351	100,00

Der Anzahl der vom Bieter angebotenen nachhaltigen Artikel geht mit einer Wichtung von 25 % in die Endwertung der Angebote ein.

12.3 Zuschlagskriterium „Klimafreundliche Lieferung“

Im Zuge der Angebotswertung kann der Bieter bei einer klimafreundlichen Lieferung zusätzliche Punkte erhalten, welche mit einer Wichtung von 15% in die Endwertung eingehen.

Die nachfolgende Bewertung findet Anwendung:

100 Punkte bei Erfüllung: --> JA, es erfolgt generell eine klimafreundliche Lieferung von der Produktionsstätte bis einschließlich Verwendungsort (bzw. von der Produktionsstätte zur Lagerstätte des Händlers und danach von dieser Lagerstätte des Händlers bis einschließlich Verwendungsort)

70 Punkte bei TEILERfüllung: --> JA, es erfolgt teilweise eine klimafreundliche Lieferung von der Produktionsstätte bis zur ersten Lagerstätte des Händlers

30 Punkte bei TEILERfüllung: --> JA, es erfolgt teilweise eine klimafreundliche Lieferung von der ersten Lagerstätte des Händlers bis einschließlich Verwendungsort

0 Punkte bei Nichterfüllung: --> NEIN, kein Fahrzeug, welches die Anforderungen erfüllt, ist für die Leistung vorgesehen

Die klimafreundliche Lieferung kann mit Fahrzeugen mit einem emissionsarmen Antrieb erfolgen. Dies betrifft die Verwendung von Fahrzeugen (auch Fahrrädern) mit elektrischem Antrieb (BEV), mit Wasserstoff betriebenen Motor, mit Gasantrieb oder mit Plug-In-Hybrid. NICHT als Fahrzeuge mit emissionsarmem Antrieb sehen wir alle Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor an, die ausschließlich mit Diesel oder Benzin betrieben werden. Der Nachweis über die zur Leistungserbringung eingesetzten Fahrzeuge ist durch den Bieter in geeigneter Form mit Angebotsabgabe einzureichen.

13. Statistik

Mit den Stichtagen 31.12.2025, 30.06.2026 und 31.12.2026 ist dem Amt für Schule, Sachgebiet Beschaffung halbjährlich eine Übersicht aller bis zu diesem Zeitpunkt beauftragten Positionen, getrennt nach Artikel, Anzahl, Auftraggeber und falls abweichend die Lieferanschrift bereit zu stellen. Nach einer schriftlichen Aufforderung hat der Auftragnehmer diese Liste innerhalb von 10 Arbeitstagen einzureichen.

14. Einbindung Produktkatalog in Einkaufsmanager

Die Inanspruchnahme der Leistungen des Auftragnehmers aus dem Rahmenvertrag erfolgt derzeit über Abrufe aus dem Einkaufskatalog über ein elektronisches Einkaufsverfahren.

Die Stadt Leipzig beabsichtigt perspektivisch, eine elektronische Bestellplattform, ähnlich einem Online-Shop zu nutzen.

Nach erfolgter Einrichtung gewährleistet der Auftragnehmer die Übertragung der Artikel der Rahmenvereinbarung in dieses System.

Der Auftragnehmer übermittelt nach Zuschlagserteilung einen Katalog der vertraglich gebundenen Artikel im BMEcat-Format. Der Katalog soll dabei mindestens die folgenden Informationen enthalten:

- Artikelbezeichnung
- Artikelbeschreibung
- Lieferantenartikelnummer
- mögliche Farbvarianten
- Abmessungen
- Herstellername
- Herstellerartikelnummer
- Einzelpreis (netto)
- MwSt.-Satz

Zusätzlich müssen Anlagen wie Artikelbilder, Sicherheitsdatenblätter, Benutzungshinweise u.ä. bereitgestellt werden und möglichst mit den jeweiligen Artikeln verknüpft werden.

Alle Artikel müssen kategorisiert werden. Dabei kann der Auftragnehmer seine eigene Categoriesystematik nutzen.

Sollte der Auftragnehmer seinen Katalog nicht im BMEcat-Format übergeben können, sind der Auftraggeberin die Gründe dafür darzulegen. Im begründeten Einzelfall besteht die Möglichkeit den Katalog unter Nutzung einer csv-Datei nach Muster der Auftraggeberin einzureichen.